



DIÖZESANKOMITEE
IM BISTUM MÜNSTER

Vollversammlung am 29. Juni 2024

TOP 8 Anträge

8.2 Beschluss 2 – Änderung der Geschäftsordnung – Ergänzung Veröffentlichung der Beschlüsse

Antragsteller*innen: BDKJ Diözesanverband Münster, Maria Kleingräber, sachkundiges Mitglied der Vollversammlung

Antragstext:

Die Beschlüsse der Vollversammlung werden vom Vorstand dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Vorschlag zur Ergänzung der Geschäftsordnung: (Ergänzungen sind in Fett und Kursiv dargestellt)

§ 3 Anträge und Initiativanträge

1. Anträge können von allen Mitgliedern des Diözesankomitees und Delegierten der Vollversammlung gestellt werden.
2. Die Anträge und Anfragen sind bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Vollversammlung schriftlich in der Geschäftsstelle einzureichen.
3. Spätestens zwei Wochen vor dem festgesetzten Termin der ordentlichen Vollversammlung sind die notwendigen Unterlagen, insbesondere die Anträge, zu versenden.
4. Initiativanträge können in die Tagesordnung aufgenommen werden. Dieses bedarf der Zustimmung der Vollversammlung mit einfacher Mehrheit.
5. ***Beschlossene Anträge der Vollversammlung werden öffentlich zugänglich gemacht.***

Abstimmung: Mit einer Enthaltung ist der Antrag angenommen.